

## Nutzungsordnung Bremer Frauenarchiv und Dokumentationszentrum

1. Das Archiv steht grundsätzlich allen interessierten Menschen offen.
2. Ausleihe von Medien:
  - Die Existenzgründungsliteratur ist derzeit als einzige Bestandsgruppe ausleihbar. Sonderausleihen sind gegen eine Gebühr möglich (s. Gebührenliste).
  - Die Ausleihe erfolgt nach Ausstellung eines Leseausweises oder als einmalige Ausleihe. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Er ist ganz- oder halbjährlich gültig, die Gültigkeitsdauer verlängert sich nicht automatisch. Bei Verlust des Ausweises wird eine Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises erhoben. Für die Anmeldung ist die Vorlage eines Personalausweises erforderlich.
  - Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen, eine einmalige Verlängerung um weitere vier Wochen ist möglich (auch per E-Mail oder telefonisch), sofern keine Vormerkung vorliegt. In besonderen Fällen können auch Sonderausleihfristen vereinbart werden.
  - Es können maximal fünf Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.
  - Die Medien werden bei Verlust oder grober Beschädigung von der/dem Nutzer\_in vollständig ersetzt.
  - Durch ihre/seine Unterschrift auf dem Leseausweis (oder bei einer einmaligen Ausleihe auf dem Ausleihformular) erkennt die/der Nutzer\_in die Nutzungsordnung an.
3. Ausdrücke und Kopien:
  - Ausdrücke und Kopien sind möglich, sofern keine Sperrfristen vorliegen. Für die Ausdrücke und Kopien fallen Kosten (s. Gebührenliste) an.

**Öffnungszeiten:**

Dienstag, 13 bis 15 Uhr

Donnerstag, 15 bis 18:30 Uhr

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.